

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 9. OKTOBER 2020

NUMMER 38

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129
Öffnungszeit: Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 08762/7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17 - 18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120.
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising NEU!	08762/7267776
Recyclinghof Berglern	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
Recyclinghof Langengeising, Kapellenstr. für Sperrmüll	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Gemeinde Berglern

Fundsache

Folgende Gegenstände wurden im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

29.09., Wartenberg, vom Weiherfeld in die Pesenlerner Straße, Schlüssel

27.09., Wartenberg, Untere Hauptstraße gegenüber vom Friseur, Geldbetrag

30.09., Wartenberg, Erdinger Str., Sehbrille

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Veröffentlichung Eheschließungen September 2020

Folgende Eheschließungen, fanden im September 2020 im Standesamt Wartenberg statt:

12.09.2020

André Benner und Maria Obermaier, beide wohnhaft in Wartenberg

19.09.2020

Lukas Wildmoser und Mirijam Hartmann, beide wohnhaft in Berglern

26.09.2020

Johannes Neumann und Sophie Will, beide wohnhaft in Wartenberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Berglern für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat Berglern hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 23.07.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 2.100.000,00 €. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.910.000,00 €.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berglern Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Berglern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WARTENBERG



Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (ca. 12.000 Einwohner) bildet mit ihren Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising und Wartenberg den nördlichsten und zugleich einwohnerstärksten Gemeindeverband im Landkreis Erding. Im Fachbereich II Finanzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Mitarbeiter (m/w/d) im Fachbereich Finanzen

Zu Ihrem zukünftigen Aufgabengebiet gehören insbesondere

1. das Hunde-, Gewerbe- und Grundsteuerwesen

2. das Kindergartenwesen einschließlich

- Abrechnung der Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung
- Kommunikation mit kirchlichen Trägern und der Rechtsaufsicht
- Ansprechpartner des pädagogischen Personals und der Eltern in allen aufgabenbezogenen Angelegenheiten
- Bearbeitung von Widersprüchen

Wir erwarten von Ihnen insbesondere

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung als Verwaltungsfachangestellte/r (alternativ: BL I) oder Steuerfachangestellte/r
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen unter anderem

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Fahrtkostenzuschuss

Fragen

bitte an das Personalamt, Frau Horn, Tel.: 08762 / 7309 - 190

Interesse?

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis und Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung) schicken Sie uns bitte mit Ihrem möglichen Eintrittstermin bevorzugt **per E-Mail bis zum 25.10.2020 als eine PDF-Datei** mit dem Betreff „Mitarbeiter Finanzen“ an **bewerbung@vg-wartenberg.de** oder per Post an

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bewerbung Mitarbeiter Finanzen

Marktplatz 8, 85456 Wartenberg

Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Bitte bewerben Sie sich digital. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vg-wartenberg.de. Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/ abrufen.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 15.10.2020**, um 19:00 Uhr findet im Saal der Sportgaststätte Berglern, Am Sportplatz 1, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. Pflegekrisendienst
2. Information zum Medienkonzept
3. Bebauungsplan SO Geflügelhaltung und Photovoltaik Heinrichsruh; Billigung der Planfassung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
4. Bebauungsplan Eittinger Straße Zentrum, 1. Änderung, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
5. Lindenweg, Änderung des Flächennutzungsplans und 4. Änderung des Bebauungsplans, Grundsatzbeschluss
6. Beauftragung einer Einwohnerprognose mit Bedarfsabschätzung für vorschulische und schulische Betreuungseinrichtungen
7. Jahresrechnung 2019
 - 7.1 Vorlage
 - 7.2 Beschlussfassung zu Haushaltsüberschreitungen
 - 7.3 Beschlussfassung zu Haushaltsresten
8. Baurechtliche Anträge die im Verwaltungsweg erledigt wurden
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2020

Einnahmen und Ausgaben mit 6.617.238,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.170.846,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.100.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.910.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Berglern, 21.09.2020
Gemeinde Berglern
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister



Gemeinde Berglern & Gemeinde Langenpreising



Wir, die Gemeinde Berglern und die Gemeinde Langenpreising suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

• **jeweils eine zuverlässige flexible Reinigungskraft (m/w/d)** für die gemeindlichen Einrichtungen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden.

Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Anwendung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit dem Betreff „Berglern“ oder „Langenpreising“ bis 15.10.2020 per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg oder per E-Mail an bewerbung@vg-wartenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Fragen zur Tätigkeit und zum Arbeitsverhältnis beantwortet die Personalstelle, Ansprechpartnerin Frau Garay, Tel.: 08762/7309-191.

Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Bitte bewerben Sie sich digital. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vg-wartenberg.de. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/ abrufen.

Die Gemeinde Berglern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre moderne und liebevoll ausgestattete Kindertageseinrichtung „Zwergerlhaus“ zur Verstärkung des Teams



einen Erzieher (m/w/d) mit mindestens 32 Std./ Woche und einen Kinderpfleger (m/w/d) in Vollzeit

Wir bieten:

Arbeiten in einem motivierten und kreativen Team
Bezahlung nach TVöD, inkl. der üblichen Zusatzleistungen Fahrkostenzuschuss

Jährlich mehrere Fortbildungstage (überwiegend im Team)

Fragen zum Arbeitsverhältnis und der Eingruppierung beantwortet Frau Garay (Personalstelle), Tel.: 08762 7309-191, Fragen zur Einrichtung Frau Saxstetter, Tel. 08762 2888.

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis und Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung) schicken Sie uns bitte bevorzugt per E-Mail bis zum 15.10.2020 als eine PDF-Datei mit dem Betreff „Zwergerlhaus“ an bewerbung@vg-wartenberg.de.

Aufwendungen werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vg-wartenberg.de. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/ abrufen.

Gemeindekindergarten Zwergerlhaus

Kirchplatz 6
85459 Berglern



Unser modernes und liebevoll ausgestattetes Kinderhaus „Die Strolche“ in der Gemeinde Berglern bietet Kindern von der Krippe bis zum Hort ganzheitliche Betreuung und Förderung.



Wir suchen DICH zum nächstmöglichen Zeitpunkt!

- **Erzieher (m/w/d) für die Krippe (Vollzeit)**
- **Erzieher (m/w/d) für den Hort (Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 32 Stunden)**

Du passt zu uns, wenn Du

- eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) hast
- Freude an der Arbeit mit Kindern hast
- einen liebevollen und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern für selbstverständlich hältst
- Interesse am Einsatz von digitalen Medien in der Kita hast
- gerne kreativ, selbständig und strukturiert arbeitest
- verantwortungsbewusst und zuverlässig bist
- gern im Team arbeitest und mit anderen kommunizierst
- dich gerne regelmäßig fortbilden möchtest

Wir bieten

- ein fröhlich motiviertes, aufgeschlossenes Team
- die Möglichkeit, eigene Ideen in unsere Arbeit in der Kita einzubringen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- einen unbefristeten Vertrag mit etwas mehr als den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Willst Du mehr wissen?

Fragen zur Einrichtung und zur Tätigkeit beantwortet Frau Andrea Rumpa unter Tel. 08762/7279240. Fragen zum Arbeitsverhältnis und der Eingruppierung beantwortet Frau Jessica Garay, Tel.: 08762/7309-191.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15.10.2020 an: bewerbung@vg-wartenberg.de.

Aufwendungen werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/ abrufen.

Gemeinde Langenpreising

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Dienstag, 13.10.2020**, um 18:00 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bauanträge
 - 1.1 Abriss eines Carports und Geräte und Neubau eines Abstellraums und Garage mit Wohnraum im OG, Hardter Weg 14
 - 1.2 Tektur; Neubau eines Einfamilienhauses mit sep. Einliegerwohnung, Angerstr. 5a
 - 1.3 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides; Thenner Str. 7
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.09.2020

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Würdigung außergewöhnlicher Leistungen und Abschlüsse im Rahmen der Bürgerversammlung 2020

Die Gemeinde Langenpreising zeichnet auch in diesem Jahr wieder im Rahmen der Bürgerversammlung im November 2020 Gemein-

10. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

12. Bekanntgaben und Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 05.10.2020

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

debürger aus, die im Schuljahr 2019/2020 außergewöhnliche schulische oder berufliche Ergebnisse und Abschlüsse mit einem Notendurchschnitt bis einschließlich 1,9 erzielen konnten. Vorschläge können im Vorzimmer der Gemeinde Langenpreising bei Frau Schindlbeck (1. Stock Zimmer Nr. 116) bzw. auch gerne per E-Mail unter info@langenpreising.de eingebracht werden. Voraussetzung ist das Einverständnis des zu Ehrenden und die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z.B. Zeugnis).

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Mitteilung EVU Langenpreising ACHTUNG! BITTE BEACHTEN!

Für den Netzbereich des EVU Langenpreising wurde eine Meldestelle (Georg Reithmeier Elektrotechnik bzw. Überlandwerke Erding) eingerichtet. Die neue Störungs-/Notfallnummer lautet ab sofort: 08762/726 77 76. Bitte melden sie ab sofort Störungen ausschließlich über diese Nummer!

Ihr EVU Langenpreising

Straßenkehrung

In der **Kalenderwoche 42 (12.10. – 16.10.2020)** werden die Straßen in der Gemeinde Langenpreising durch die Firma Wurzer gekehrt. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Gehsteige abzukehren. Die Kraftfahrer werden gebeten, beim Parken der Autos daran zu denken, dass die mit Kraftfahrzeugen zugedachten Flächen nicht gekehrt werden können.

Vielen Dank im Voraus.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Montag, 12.10.2020**, um 17:30 Uhr findet im Trauungssaal des Rathauses Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bebauungsplan Auerbach, Grundsatzbeschluss über Änderung im Bereich Dorfanger
2. Bebauungsplan Reiterhof Schachtelberg, Grundsatzbeschluss und Beratung über Änderung des Flächennutzungsplans, Vorstellung der überarbeiteten Planung
3. Bebauungsplan Gewerbegebiet Thenn, 6. Änderung, Billigung der Planfassung, formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
4. Bauanträge
 - 4.1 Neubau einer Garage für Pkw und Traktor (Ersatzbau), Hardt 1
 - 4.2 Klinik Wartenberg, Erweiterungsneubau und Sanierung Akutgeriatrie, Änderungsantrag, Badstr. 43
 - 4.3 Neubau einer Pkw-Doppelgarage mit Nebengebäude, Manhartsdorf 27
5. Bericht Verkehrsschau
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.09.2020

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Markt Wartenberg für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat Markt Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 17.06.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem

01.01.2020 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird die Rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 4.900.000,00 €. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.930.000,00 €.

Haushaltssatzung des Marktes Wartenberg Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.596.566,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.585.350,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.900.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.930.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

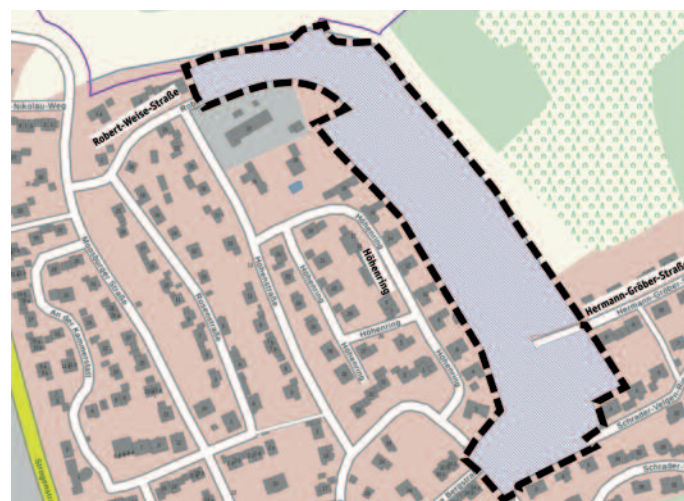
Wartenberg, 21.09.2020

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Weise-Berg I - 6. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2019 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 21.09.2020 den Entwurf des Architekturbüros Pezold i.d.F. vom 07.09.2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich der neuen Planung umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplans und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 19.10.2020 bis einschließlich 18.11.2020 im Dienstgebäude (Bauamt Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wartenberg.de veröffentlicht.

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 02.10.2020

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Vollsperrung Aufhamer Straße wegen Brückenerneuerung

Aufgrund der Brückenerneuerung ist die Hartlbrücke an der Aufhamer Straße komplett gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Ende 2021.

Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bauamt Wartenberg, unter 08762/7309-300 oder bauamt@vg-wartenberg.de, wenden.

Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Wartenberg

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erlässt der Markt Wartenberg folgende Erschließungsbeitragssatzung:

§1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt der Markt Wartenberg Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

	bis zu einer Straßenbreite
	(Fahrbahnen, Radwege
	und Gehwege) von

- | | |
|---|--------|
| 1. Wochenendhausgebieten | |
| mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7, | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten | |
| mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 | 10,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, | |
| soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen | |
| Wohngebieten, | |
| allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1 0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |

4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten

- | | |
|---|--------|
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |

5. Industriegebieten

- | | |
|---|--------|
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege; § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m

IV. für Parkflächen,

- | |
|---|
| a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen in Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m, |
| b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen, |

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,

- | |
|--|
| a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen in Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m, |
| b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen, |

VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für

- | |
|--|
| a) den Erwerb der Grundflächen, |
| b) die Freilegung der Grundflächen |
| c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen, |
| d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine, |
| e) die Radwege, |
| f) die Bürgersteige, |
| g) die Beleuchtungseinrichtungen, |
| h) die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen, |
| i) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen, |
| j) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen, |
| k) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern. |

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand in Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgassen beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IVb), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. Vb) und für Immissionsschutzanlagen (§ 9) werden den zum Anbau bestimmten Stra-

ßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoß 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
 2. wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschößzahl die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend

vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

- (9) Ist eine Geschößzahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoß gerechnet.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Absatz 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Als überwiegend gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder, in zulässiger Weise beherbergen dürfen.
- (11) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,
 1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
 2. Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.
- (12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend, wenn der geringste Abstand zwischen den Erschließungsanlagen nicht mehr als 50 m beträgt.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Bürgersteige zusammen oder einzeln,
 6. die Sammelstraßen,
 7. die Parkflächen,
 8. die Grünanlagen,
 9. die Beleuchtungseinrichtungen,
 10. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Bürgersteige und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Im Fall des § 133 Abs. 3 BBauG können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

§ 12 Teilerlass bei Altfällen

Der Markt Wartenberg erlässt Erschließungsbeiträge in Höhe von einem Drittel des zu erhebenden Beitrags, sofern seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom Inkrafttreten dieser Satzung bis zum 01.04.2021 entstehen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 22.10.1987 außer Kraft.

Wartenberg, den 02.10.2020
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Das Zwergerlhaus beteiligt sich als Sammelstelle bei der Aktion „Geschenk mit Herz“

„Geschenk mit Herz“ verbindet Kinder und deren Familien aus Deutschland mit bedürftigen Kindern weltweit. Viele Kinder dieser Welt leben in Armut, Krieg und Ungerechtigkeit, ohne jegliche Perspektive und Schutz. Sehr früh werden sie mit Themen und einem Alltag konfrontiert, der sie überfordert und vor existenzielle Probleme stellt. Nur selten dürfen sie einfach nur Kind sein. Ihnen wollen wir mit unserer Aktion ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Nähere Informationen finden Sie auf: <https://www.geschenk-mit-herz.de>. Päckchen können bis zum 15.11.2020 im Zwergerlhaus von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr abgegeben werden.

Liebe Berglerinnen und Bergler,

seit Ende September steht immer dienstags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr ein Obst- und Gemüsestand sowie ein Oliven- und Antipasti-stand am Kirchplatz in Berglern. Überzeugen Sie sich von der Angebotsvielfalt und der kulinarischen Köstlichkeiten!

Herzliche Grüße
Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Sa. 10.10.

19:00 Vorabendmesse

So. 11.10.

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

18:00 Oktoberrosenkranz

Di. 13.10.

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Gemeinde Langenpreising

Absage der Altpapier- und Altkleidersammlung

Die Altpapier- und Altkleidersammlung der Jugendfeuerwehr Langenpreising am 10.10.2020 muss leider ersatzlos abgesagt werden.

Kriegerjahrtag Langenpreising

Am **Sonntag, 11.10.** hält der Krieger- und Soldatenverein Langenpreising seinen Kriegerjahrtag ab. Alle Vereine treffen sich direkt an der Pfarrkirche, das Amt beginnt um 8:30 Uhr. Anschließend ist Libera und Totengedenken mit Ansprachen am Kriegerdenkmal.

Wegen der Pandemie findet der Gedenktag nur in bescheidenem Rahmen statt. Für Mitglieder des Kriegervereins Langenpreising sind in der Pfarrkirche eine Reihe von Plätzen reserviert.

Die übrigen Vereine werden gebeten, nur mit Fahnenabordnung und dem Vorstand teilzunehmen. Das sonst übliche Treffen im Schmankerlhof Oberwirt muss leider entfallen. Wegen der Einschränkungen bitten wir um Verständnis.

Der Krieger- und Soldatenverein Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

So. 11.10.

8:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Großelt. v. Fam. Gruber, f. † Ehem. u. † Elt. v. Leni Kapser u. f. † Ehefr. Maria v. Willi Thalmeier m. Kindern

8:30 EUCHARISTIEFEIER anschl. Libera am Kriegerdenkmal, Amt f. † Mitgl. d. Krieger- und Soldatenvereines Langenpreising

Mi. 14.10. Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

18:00 Messfeier, Amt f. † Verw. v. Kathi Wurzer, f. † Lotti u. Anton Daschinger v. Kathi Wurzer, f. † Ehem. v. Anna Gruber, f. † Rosmarie Seck-Rausch, † Rudi Rausch u. deren † Tochter Priska u. f. † Leopoldine u. Martin Baibl u. deren † Angeh.

Markt Wartenberg

Ski-Club Auerbach Jahreshauptversammlung 2020 wegen Coronavirus abgesagt.

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des SCA, aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden aktuellen Verordnungslage ist der Vorstand nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluss gekommen, die diesjährige Mitgliederversammlung bis auf Weiteres zu vertagen.

Die auf Freitag, 9.10. anberaumte Versammlung findet daher nicht statt; ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Ihr werdet in Kürze auf der Homepage des Ski-Clubs mittels eines ausführlichen Berichtes über das Vereinsgeschehen informiert.

Gerade die Rücksicht auf unsere älteren und damit besonders gefährdeten Mitglieder gebietet eine solche Maßnahme. Das Wohl unserer Mitglieder ist uns wichtig. Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Kinderschutzbund Wartenberg lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Freitag, 23.10.**, um 20 Uhr ins Bürgerhaus Wartenberg ein.

Tagesordnungspunkte:

- a) Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung
- b) Rechenschaftsbericht für 2019
- c) Ehrung langjähriger Mitglieder
- d) Kassen- und Revisionsbericht
- e) Entlastung der Vorstandschaft

- f) Vorstellung der Kandidaten für ein Amt in der Vorstandschaft
 - g) Neuwahl der Vorstandschaft
 - h) Ausblick auf unsere Aktivitäten 2020
 - i) Wünsche und Anträge
- Aufgrund der diesjährigen Situation müssen wir leider auf unsere köstliche Verpflegung verzichten.
Um den empfohlenen Hygienevorschriften gerecht zu werden, bitten wir um Anmeldung bis zum 20.10.2020 (per Email, Anrufbeantworter, persönlich).
Der Vorstand des Kinderschutzbund Wartenberg freut sich über eine rege Beteiligung der Mitglieder.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg
Do. 8.10.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Sa. 10.10.

15:00 Taufe: Aiden Schallameier

So. 11.10. Kollekte für die Kirchenheizung

10:00 EUCHARISTIEFEIER

11:15 Taufe: Maximilian Hetscher

18:00 Oktoberrosenkranz

Mo. 12.10. Hl. Maximilian von Pongau, Bischof, Märtyrer

18:45 Josefsheim: Abendgebet

Mi. 14.10. Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

15:30 Klinik: Evang. Gottesdienst

Do. 15.10. Hl. Theresia v. Avila, Ordensfrau

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

So. 11.10.

9-18 Uhr Offene Kirche

Mo. 12.10.

11:00 Gottesdienst im Pichlmayr Seniorenwohncentrum

Mi. 14.10.

10:00 Gottesdienst im Andachtsraum der Klinik Wartenberg

19:30 Meditationskurs mit Pfarrerin Martina Oefele

Do. 15.10.

20:00 Probe des Gospelchors, Emma Erb

So. 18.10.

10:30 Gottesdienst n.n.

Gottesdiensten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 11.10.

9:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, v. Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, v. Aschen

So. 18.10.

9:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Jarmurskewitz

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Jarmurskewitz

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Melden Sie sich möglichst im Laufe der Woche für den Gottesdienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an. Solange nach dem Corona-

Schutzkonzept noch Sitzplätze verfügbar sind, sind auch spontane Gottesdienstbesucher herzlich willkommen.

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Gottesdiensttermine in der Erlöserkirche sowie über weitere (Online-)Angebote auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de

Wir wünschen Ihnen eine behütete und gesegnete Zeit.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Erding



HÖRAKUSTIK IN WARTENBERG

inhabergeführt

professionell

transparent

- persönliche und individuelle Beratung
- Hörsysteme in allen Preisklassen
- langfristig gleicher Ansprechpartner
- unverbindliches Testen von Hörsystemen in Ihrer gewohnten Umgebung
- umfangreiches Zubehör für TV und Handyverbindung zu Hörsystemen

**HÖRAKUSTIK
IN WARTENBERG**
In der ehemaligen Nikolaiapotheke

Untere Hauptstraße 16b
85456 Wartenberg
Telefon: 08762 – 929 90 80
Mail: info@akustik-wartenberg.de
www.akustik-wartenberg.de
Betriebsleiterin: Barbara Peis



Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 10./11.10.**, versieht
Dr. Claudia Götz, Hauptstr. 27, Poing, Tel. 08121-78864

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr



Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 9.10. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Sa. 10.10. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogerstr. 1
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- So. 11.10. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7
Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mo.12.10. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Di. 13.10. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mi. 14.10. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Do. 15.10. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.